Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. August 2019

Anwesend:	Daniel Hilti Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Klaus Beck
Beratend:	Marilena Roperti, IG Schaan, zu Trakt. Nr. 149 Robert Beck, IG Schaan, zu Trakt. Nr. 149 Florin Frick, Ortsplaner, zu Trakt. Nr. 150
Zeit:	17.00 – 19.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	13
Behandelte Geschäfte:	142 - 156
Protokoll:	Uwe Richter

142 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. Juli 2019

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. Juli 2019 wird genehmigt.

143 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr François Georges Amrein, Winkelgass 28, Schaan
- Frau Ramona Deflorin, Winkelgass 25, Schaan

Dem Antrag liegen bei:

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

144 Revisionsbericht 2018 der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik Schaan

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik Schaan nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2018 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Bericht der Revisionsstelle

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

145 Revisionsbericht 2018 der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2018 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Bericht der Revisionsstelle

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Rudolf Wachter und Andreas Heeb im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

146 Jugendherberge Schaan – Vaduz
- Jahresrechnung 2018 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz
- Jahresbericht 2018 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 1‘500.-- mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Bei einem Gewinn bezahlte die Betreiberin unter dem alten Vertrag 25 % des Gewinns je zur Hälfte an die Gemeinden Schaan und Vaduz. Dieser Passus wurde aus dem neuen Vertrag gestrichen, dafür erfolgt eine monatliche Mietzinszahlung an die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2018 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2018 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2018 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2018	**2017**	**2016**	**2015**	**2014**
Verwaltungsaufwand	1‘077.00	1‘310.00	864.00	864.00	864.00
Investitionen, Maschinen etc.	24‘117.10	8‘677.50	7‘086.20	58‘211.50	22‘489.20
Versicherungen	5‘870.20	5‘939.00	5‘984.70	5‘966.20	5‘973.20
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	1‘945.00	2‘026.00	2‘115.00	1‘971.00	1‘977.00
Übriger Betriebsaufwand	86.60	65.79	99.38	446.39	840.93
Aufwand total	33‘095.90	18‘018.29	16‘149.28	67‘459.09	32‘144.33
Gemeindebeiträge je zu 50%	0.00	0.00	50‘000.00	50‘000.00	50'000.00
Pachtzinsen	18‘000.00	18‘000.00	18‘000.00	18‘000.00	18‘000.00
Ertrag, Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag total	18‘000.00	18‘000.00	68‘000.00	68‘000.00	68‘000.00
Gewinn / Verlust (-)	-15‘095.90	-18.29	51‘850.72	540.91	35‘855.67

Jahresbericht 2018 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2018 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2018 ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

	2018	**2017**	**2016**	**2015**	**2014**
Verlust in CHF	60‘789.76	88‘112.60	61‘297.07	50‘480.42	20‘485.66
Gewinn in CHF	-	-	-	-	-

Dem Antrag liegen bei:

- Jahresrechnung 2018 mit Bericht der Revisionsstelle (elektronisch)
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2018 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2018, die mit einem Verlust von CHF 15‘095.90 abschliesst.

2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2018 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2018 einen Verlust von CHF 60'789.76 aus.

3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan - Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

147 Statuten Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein

Ausgangslage

Die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein wurde im September 2014 von den Gemeinden Liechtensteins (ohne Mauren) gegründet, um die Jugendarbeit der Gemeinden unter einem Dach zu vereinen. Die Arbeit in den einzelnen Gemeinden wird über Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Zusammenarbeit unter den Jugendtreffs konnte verbessert werden, die Aus- und Weiterbildung wurde professionalisiert.

Der Stiftungsrat setzt sich aus zwei Gemeindevorstehern (Oberland: Daniel Hilti, Schaan, Präsident; Unterland: Maria Kaiser-Eberle, Ruggell), einem durch die Regierung bestellten Mitglied (Luda Frommelt, Amt für Soziale Dienste) und zwei Fachpersonen (Markus Büchel, Vaduz, Jugendarbeiter Buchs; Jasmine Meier-Andres, Frauenhaus) zusammen. Die Geschäftsführung wird durch Christine Hotz wahrgenommen.

Die Überarbeitung der Statuten obliegt gemäss Art. 12 eben dieser Statuten dem Stiftungsrat mit "Zustimmung der angeschlossenen Gemeinden". Im Sinne eines Rück- und Ausblicks hat sich der Stiftungsrat im Frühjahr 2019 u.a. mit der Überarbeitung der Statuten befasst und diese in seinen Sitzungen vom 29. März und 14. Juni 2019 zu Handen der Gemeinden verabschiedet.

Diese Änderungen sind im Einzelnen (Änderungen farblich hervorgehoben):

Art. 3 Zweck der Stiftung

Die Stiftung verfolgt den Zweck, die Offene Kinder- und Jugendarbeit Liechtenstein in den mitwirkenden Gemeinden zu organisieren und durchzuführen. Zu diesem Zweck werden befristete, gemeindespezifische Leistungsvereinbarungen zwischen der Stiftung und den einzelnen Gemeinden geschlossen.

"Kinder" sind gemäss der Definition im Kinder- und Jugendgesetz "Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben", Jugendliche "Personen, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben". Die Arbeit verschiebt sich immer mehr gegen jüngere Personen hin als bisher, so dass die Aufnahme der "Kinderarbeit" in den Zweck geboten scheint.

Mit dem Ausdruck "gemeindespezifisch" soll stärker als bisher aufgezeigt werden, dass die Leistungsvereinbarungen individuell mit jeder Gemeinde abgemacht werden.

Art. 5 Finanzierung

Die Stiftung finanziert sich durch:

a) Erbringung ihrer Leistung an die Gemeinden entsprechend den Leistungsvereinbarungen ~~und den damit verbundenen Entschädigungen (Leistungspakete)~~.
b) Landesbeiträge

c) Spenden
~~Die verbleibenden Kosten (Strukturbeitrag) werden auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt. Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Anzahl Jugendlicher, welche in einer Gemeinde leben. Die Definition „Jugendlicher" richtet sich nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendgesetzes LGBl. 2009 Nr. 29 Art. 5.~~
~~d) Andere~~

ad a) Die Entschädigung ist selbstredend Teil der Leistungsvereinbarungen und damit überflüssig.
ad c/d) Alle Kosten werden über den Landesbeitrag und die Leistungsvereinbarungen abgerechnet, dieser Passus ist damit überflüssig.

Art. 7 Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung sind:

1) der Stiftungsrat
2) der Präsident des Stiftungsrates
~~*2*~~*3) die Revisionsstelle~~*, sofern die Stiftung nicht von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle befreit ist*~~
~~*3*~~*4) die Geschäftsstelle*
~~*4*~~*5) weitere Organe.*

ad 2) Der Präsident wird neu als Organ aufgeführt, da ihm gemäss dem Organisationsreglement besondere Aufgaben (z.B. Anstellung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen) zukommen.
ad 2 (3) Die Stiftung wurde von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle befreit, so dass dieser Passus überflüssig ist.

Art. 9 Konstituierung, Zeichnungsrecht

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Ausgenommen ~~sind~~ ist der Präsident ~~und der Vizepräsident~~ des Stiftungsrates, welcher von den mitwirkenden Gemeinden bestimmt ~~werden~~ wird.

Die Funktion des Vizepräsidenten muss nicht zwingend durch einen Gemeindevertreter wahrgenommen werden, dies kann auch der Vertreter des Landes oder eine der Fachpersonen sein.

Art. 12 Aufgaben

Dem Stiftungsrat stehen alle Befugnisse zu, die nach diesen Statuten nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Insbesondere stehen ihm folgende Pflichten und Befugnisse zu:

- *Leitung der Stiftung*
- *Änderung und Ergänzung der Statuten mit Zustimmung der angeschlossenen Gemeinden*

- *Festlegung der strategischen Ausrichtung*
- *Festlegung der Organisation*
- *Aufnahme von Gemeinden*
- *Finanzplanung und Finanzkontrolle, soweit für die Leitung der Stiftung erforderlich*
- *Wahl, Überwachung und Abberufung des Geschäftsführers*
- *Fachliche Beratung und Begleitung des Geschäftsführers*
- ~~*Einstellung und Kündigung von Jugendarbeiter/innen und administrativen Mitarbeitern*~~
- *Erlass von Reglementen*
- *Überwachung der Umsetzung der Statuten und Reglemente*
- ~~*Erstellung*~~ *Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und Vorlage derselben an die Revisionsstelle sowie an die beteiligten Gemeinden und an die Regierung*
- *Wahl des Protokollführers*
- *Antragstellung zu Handen der angeschlossenen Gemeinden über den Ausschluss eines Mitgliedes des Stiftungsrates*
- *Beschlussfassung über die Auflösung und Liquidation der Stiftung mit Zustimmung der angeschlossenen Gemeinden*
- *Unterfertigung der Leistungsvereinbarungen durch den Präsidenten.*

"Festlegung der strategischen Ausrichtung" wurde neu aufgenommen, um die Aufgaben des Stiftungsrates in dieser Hinsicht zu verdeutlichen.

"Fachliche Beratung und Begleitung des Geschäftsführers" ist neu aufgenommen, um die Aufgaben und Verantwortung des Stiftungsrates in dieser Hinsicht zu verdeutlichen.

"Einstellung und Kündigung…" wurde aus dem Katalog der Aufgaben des Stiftungsrates gestrichen. Diese Aufgabe wird neu dem Präsidenten und dem Geschäftsführer übertragen, um deren Verantwortung zu stärken und die Wege zu verkürzen.

"Genehmigung des Jahresberichtes" statt "Erstellung des Jahresberichtes" zeigt auf, dass der Jahresbericht durch die zuständigen Personen zu Handen des Stiftungsrates (und zur Weiterleitung an Gemeinden und Regierung) erstellt wird.

"Unterfertigung der Leistungsvereinbarungen" stellt klar, dass die Leistungsvereinbarungen durch einen Vertreter des obersten Gremiums zu unterzeichnen sind.

Art. 13 Die Revisionsstelle

Die Stiftung bringt dem FL Landgericht eine Revisionsstelle zur Bestellung zum Vorschlag. Die Bestellung der Revisionsstelle erfolgt durch das FL Landgericht.
~~*Sofern die Voraussetzungen zur Befreiung von der Revisionsstellenpflicht erfüllt sind, kann der Stiftungsrat im freien Ermessen einen entsprechenden Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht bei der Stiftungsaufsichtsbehörde einbringen.*~~

Die Stiftung ist von der Revisionsstellenpflicht befreit, dieser Passus ist damit überflüssig.

Art. 14 Geschäftsstelle

(…)

Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter prüft der Geschäftsführer die Bewerbungen gemeinsam mit dem jeweiligen Ortsteam der Jugendarbeitenden und macht einen Vorschlag zu Handen des Stiftungsrates. Die Anstellung erfolgt durch den Präsidenten.

Mit diesem Passus wird die Anstellung der Mitarbeitenden klar geregelt, desgleichen der Einbezug der einzelnen Teams.

Art. 17 Rechnungswesen

(…)

~~*Sofern die Befreiung von der Revisionsstellenpflicht bewilligt wird, wählen die angeschlossenen Gemeinden je einen Gemeindekassier aus dem Oberland und dem Unterland zur Rechnungskontrolle. Diese werden jeweils am Beginn einer Mandatsperiode durch den Bürgermeister und die Gemeindevorsteher der angeschlossenen Gemeinden bestimmt.*~~

She. oben unter Art. 13

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Statuten alt
- Statuten neu

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen der Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

149 IG Schaan: Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Die IG Schaan wurde am 29. Juni 2009 offiziell gegründet. Treibende Kraft der Gründung eines solchen Zusammenschlusses von Schaaner Betrieben war die Gemeinde Schaan. Sie hat damals die Projektarbeit (wie Definition der Aufgaben, Erarbeitung der Statuten etc.) geleitet und auch finanziert.

Der Beitrag der einzelnen Betriebe wurde damals auf CHF 400 / Jahr festgelegt, der Beitrag der Gemeinde Schaan wurde mit CHF 15‘000 / Jahr definiert (zu Anfang bis 2012). Bereits bei den damaligen Vorbereitungsarbeiten wie auch bei der Gründung selbst waren die Finanzen ein Thema: einerseits im Zusammenhang mit dem Präsidium / einem Vereinssekretariat, andererseits mit der Überlebensfähigkeit der IG Schaan ohne den Beitrag der Gemeinde. Diese Themen sind immer wieder andiskutiert worden, letztmals 2018.

Die IG Schaan hat 2018 im Zuge der bevorstehenden Wechsel im Vorstand die Frage der Administration aufgeworfen. Nach ersten Diskussionen in Richtung „Geschäftsführung“, welche von der Gemeinde Schaan wie auch im Vorstand nicht befürwortet wurde, hat sich die IG Schaan entschieden, eine Person mit den administrativen Aufgaben zu betrauen (Korrespondenz etc.), um die Präsidentin davon zu entlasten. Im Bereich Rechnungsführung ist ein Mitglied des Präsidiums verantwortlich, welches über ausgewiesene Fachkenntnisse verfügt.

Neu werden die Vorstandssitzungen entschädigt (mit Gutscheinen der IG Schaan), auch die Präsidentin und die administrative Mitarbeiterin werden entschädigt. Eine solche Entschädigung ist im Rahmen der zu leistenden Arbeit heute unabdingbar: die Präsidiumsmitglieder sind selbstständige oder angestellte Personen, welche in ihrer Freizeit Arbeit für das Gemeinwohl (nicht nur der IG Schaan, sondern für die Gemeinde als Ganzes) leisten. Viele der geleisteten Stunden werden auch gar nicht aufgeschrieben.

Leistungsvereinbarung

Es besteht eine Leistungsvereinbarung aus dem Jahre 2012. Es ist in beidseitigem Interesse, diese Leistungsvereinbarung den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die IG Schaan hat dazu einen Vorschlag erarbeitet, der mit der Gemeindevorstehung besprochen worden ist und für gut befunden wurde.

Die von der IG Schaan beschlossene administrative Unterstützung ist nach Ansicht der Gemeindevorstehung unabdingbar. Die Vorstandsmitglieder haben eigene Geschäfte oder Stellen, durch welche sie absorbiert sind. Die Arbeit im Vorstand ist ein Ehrenamt, lediglich die Präsidentin erhält eine kleine Unkostenentschädigung. Im Interesse der IG Schaan müssen verschiedene Arbeiten laufend und zügig (z.B. E-Mail-Beantwortung) vorgenommen werden.

Aus der Leistungsvereinbarung besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

Leistungen der IG Schaan

(…)
b) Durchführung von Mitgliederaktivitäten, öffentlichen Veranstaltungen, Aktionen, Wettbewerben und anderen Anlässen und Aktivitäten entsprechend dem statutarischen Zweck. Dies primär als IG Schaan inkl. den Mitgliedern oder in Abstimmung mit der Gemeinde Schaan und den Schaaner Vereinen.
c) Koordination gemeinsamer Öffnungszeiten der Schaaner Detailhandelsbetriebe und der Schaaner Gastronomie, insbesondere während der Ferienzeit.
(…)
e) Interessenvertretung der Mitglieder und die Kommunikation gegenüber den Gemeindebehörden, der Wirtschaft und der lokalen Bevölkerung.
(…)
g) Förderung des allgemeinen Wirtschaftsbewusstseins in der Bevölkerung sowie die Förderung der aktiven Auseinandersetzung mit der Schaaner Wirtschaft.
h) Förderung und Unterstützung von wirtschaftlichen Strategien, Initiativen und Massnahmen der Mitglieder.

Leistungen der Gemeinde Schaan

a) Ideelle Unterstützung der IG Schaan und somit der angeschlossenen IG-Schaan-Mitglieder und des Vorstands.
(…)
e) Direkte finanzielle Unterstützung der IG Schaan durch einen jährlichen fixen Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 60'000. Die Auszahlung des Jahresbeitrags ist von der IG Schaan bei der Gemeinde Schaan jährlich schriftlich zu beantragen.

Rechte und Pflichten der IG Schaan

Die IG Schaan verpflichtet sich, die unter 3. "Leistungen" definierten Ziele zu verfolgen, darüber zu berichten und gegenüber der Gemeinde im Einzelfall Rechenschaft bei Rückfragen abzulegen. Insbesondere verpflichtet sich die IG Schaan, der Gemeinde Schaan unaufgefordert den Jahresbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung zur Verfügung zu stellen.

Die IG Schaan tauscht sich 1-2 Mal jährlich mit der Gemeinde aus. Die IG Schaan ist mit einem festen Sitz in der Arbeitsgruppe „Standortmarketing“ der Gemeinde Schaan vertreten.
Die IG Schaan wird von der Gemeinde rechtzeitig über Gemeindeaktivitäten informiert, die nötig sind, um die gemäss Statuten definierten Ziele und Zwecke auszuüben. Dies betrifft – soweit vertretbar - insbesondere wirtschaftliche und standortbezogene Entscheide, die IG Schaan Anspruchsgruppen betreffen.

Die IG Schaan unterstützt die Gemeinde beim Einholen von Meinungen innerhalb ihrer Anspruchsgruppen und erarbeitet auf Wunsch der Gemeinde spezifische Stellungnahmen.

Rechte und Pflichten der Gemeinde Schaan

Die Gemeinde Schaan hat das Recht, die IG Schaan zu einer Stellungnahme zu einem bestimmten Themengebiet aus Sicht der verschiedenen IG-Schaan-Anspruchsgruppen (Ladengeschäfte, Gastronomie, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe inkl. Finanzdienstleistungsbetriebe, Industrie, Landwirtschaft, Vereine und Kultur) aufzufordern und Vertreter der IG Schaan in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, sei dies in Arbeitsgruppen oder Workshops.
(…)
Die Gemeinde hat das Recht, in Zustimmung mit der IG Schaan neue Aufgaben gemäss den statutarischen Zielen der IG Schaan dem Verein zu übertragen.

Aktueller Beitrag

Der Gemeinderat hat am 30. November 2016, Trakt. Nr. 210, den Unterstützungsbeitrag an die IG Schaan für die Jahre 2017 - 2019 auf CHF 20‘000.-- festgelegt. Die Gemeinde Schaan hat einzelne Aktionen der IG Schaan (Advent, Geissbock) jeweils mit kleineren Beträgen zusätzlich unterstützt, die gesamte Unterstützung beläuft sich jährlich auf ca. CHF 30'000.--.

Es ist Ziel, dass solche Zusatzbeträge wegfallen und nicht mehr notwendig sind. Über allfällige Grossprojekte wird der Gemeinderat separat diskutieren und beschliessen.

Auszug der Leistungen / Anlässe der IG Schaan in den letzten Jahren

2015:
- Geissbock-Lotterie
- Advent 2015 (betrifft spezifisch Werbung inkl. Nikolausmarkt, Kutschenfahrten am Nikolausmarkt, Durchführung "Istecketi")

2016:
- Geissbock-Lotterie
- LIHGA 2016
- Advent 2016 (betrifft spezifisch Werbung inkl. Nikolausmarkt, Kutschenfahrten am Nikolausmarkt, Durchführung "Istecketi")

2017:
- Geissbock-Lotterie
- Advent 2015 (betrifft spezifisch Werbung inkl. Nikolausmarkt, Kutschenfahrten am Nikolausmarkt, Durchführung "Istecketi")

2018:
- Geissbock-Lotterie
- LIHGA 2018
- Advent 2018 (betrifft spezifisch Werbung inkl. Nikolausmarkt, Kutschenfahrten am Nikolausmarkt, Durchführung "Istecketi")

Nicht zu vergessen sind die Anlässe IGXPO (2x durchgeführt) und Fusion. Die beiden Anlässe wurden in den Jahren 2011 – 2014 durchgeführt. Die IGXPO wurde aufgrund der Teilnahme an der LIHGA nicht mehr durchgeführt.

Die Fusion wurde von Anfang an als befristetes Projekt aufgezogen. Mit diesem Projekt machten wir extrem auf Schaan und ihre Unternehmen aufmerksam. Auch mit der "Grosskreiselaktion" 2015 wurde landauf landab über die IG Schaan gesprochen.

Ausblick 2019

- Frühjahr (1. Halbjahr) erfolgreiche Geissbock-Lotterie
- Vorhaben 2019 (2. Halbjahr): GNUSS Fäscht und Advent. Die Positionen sind im Budget 2019 unter "Sonderanlass Herbst" und "Advent" ausgewiesen.

Dem Vorstand ist es nach wie vor wichtig, dass lokal eingekauft, konsumiert und verweilt wird. Schaan verfügt über eine extreme Vielfalt, welche unbedingt gefördert werden muss. Wir möchten die Stimme für unsere Mitglieder sein und sie bestmöglich vertreten.

Die IG Schaan ist zurzeit mit Hochdruck an einer angemessenen Umstrukturierung und Neuorganisation der IG dran. Sie möchte "moderner" werden und den Mitgliedern eine noch bessere Plattform bieten. Auch die Einbindung von Social-Media soll noch mehr gestärkt werden.

Schreiben der IG / Antrag

Die IG Schaan stellt mit E-Mail vom 13. Mai 2019 bzw. Schreiben vom 28. Mai 2019 den Antrag, die neue Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Schaan abzuschliessen. Gleichzeitig bittet sie um einen zusätzlichen Beitrag für 2019 in der Höhe von CHF 40‘000:

Die IG Schaan hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Mitglieder mit Anlässen in Schaan zu unterstützen, zu vernetzen und die Gemeinschaft zu fördern.
Die Anlässe werden aus unserer Sicht bei den Mitgliedern und bei der Schaaner Bevölkerung geschätzt.

Um unsere Ziele zu erreichen haben wir uns im Vorstand neu organisiert. Mit einer schlanken und dennoch effizienten Struktur und klarem Finanzgebaren (Budget und Kostenkontrolle) möchten wir die Gelder der öffentlichen Hand gezielt einsetzen und darüber auch Rechenschaft ablegen.

Wir bedanken uns bei der Gemeinde Schaan für die bisherigen Beiträge und auch die Bereitschaft, Sonderprojekte zu unterstützen.
Aus einer seriösen Kalkulation der Kosten für unsere Anlässe sowie der Verwaltungs- und Werbeaufwände des Vereins zeigte sich, dass wir mit dem bisherigen Beitrag von CHF 20'000 nicht das Auslangen finden, wenn wir unsere Arbeit professionell betreiben wollen. Für das Jahr 2020 liegt ein Entwurf für eine neue Leistungsvereinbarung samt einem Budget vor, womit wir um einen Jahresbeitrag von CHF 60'000 bitten.

Eine Nachkalkulation für 2019 zeigte, dass wir - auch mangels Liquidität und Aktiven - die fixierten Anlässe, wovon einer bereits erfolgreich stattfand, mit dem bisherigen Beitrag nicht durchführen können. Insbesondere ist der Advent ein für die IG gesetzter Anlass mit fixen Kosten. Am 7. September 2019 möchten wir ein GNUSS Fäscht im Lindahof veranstalten. Wir sind mit

Hochdruck an der Planung dieses Anlasses und werden tatkräftig von der SAL Managerin unterstützt.

Wir bitten daher um Gewährung eines zusätzlichen Beitrags für 2019 in Höhe von CHF 40'000 und stellen hiermit den Antrag auf einen Nachtragskredit.

Standort Schaan

Die Arbeitsgruppe Standort Schaan hält in ihrem Handlungsfeld 4 Wirtschaft als Massnahme fest: „Stärkung und Förderung der IG Schaan ¦ Regelmässiger Dialog mit der Organisation“.

Stellungnahme der Gemeindevorstehung

Die Gemeindevorstehung spricht sich dafür aus, die vorliegende Leistungsvereinbarung mit der IG Schaan abzuschliessen. Sie wurde miteinander erarbeitet und erfüllt die Bedürfnisse beider Seiten. Für die Gemeinde Schaan zentral ist u.a., dass ein einziger Beitrag geleistet wird, keine Beiträge mehr für Einzelaktionen.

Der von der IG Schaan beantragte Nachtrag pro 2019 ist grundsätzlich nachvollzieh- und vertretbar. Gemäss Diskussion mit der IG Schaan soll dieser jedoch auf CHF 20'000 reduziert werden.

Der Antrag der IG Schaan wird an der Gemeinderatssitzung durch zwei Vorstandsmitglieder erläutert.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Gemeinderatsprotokoll vom 30. November 2016, Trakt. Nr. 210
- Antrag der IG Schaan
- Budget 2019 und 2020
- Entwurf Leistungsvereinbarung
- Bilanz und Erfolgsrechnung per 30.06.2019

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2019 einen zusätzlichen Beitrag an die IG Schaan von CHF 20‘000 und den entsprechenden Nachtragskredit.

2. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der IG Schaan.

Erwägungen

Marilena Roperti und Robert Beck informieren den Gemeinderat über das Anliegen der IG Schaan. Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Die Administration wurde bisher vom Präsidenten alleine wahrgenommen, was aufgrund der Menge nicht mehr möglich ist. Der erste Präsident der IG Schaan wurde regulär entlöhnt, dies war danach nicht mehr der Fall, die Arbeiten wurden ehrenamtlich ausgeführt. Mit dem Ehrenamt hängen solche Institutionen heute aber am "seidenen Faden".
- Es gibt verschiedene Ideen, wie die IG Schaan vermehrt für ihre Mitglieder da sein kann, eine Plattform für "ihre" Betriebe sein kann.
- Am 07. September findet die "Gnuss" statt. Diese bedeutet viel Arbeit, welche aber auch gerne geleistet wird. Die Teilnehmer wurden in persönlichen Gesprächen gewonnen, nicht nur über unpersönliche E-Mails.
- Derzeit fehlen der IG Schaan rund CHF 30'000, um ein ausgeglichenes Ergebnis vorweisen zu können.
- Werbung ist äusserst kostenaufwendig.
- Viele Leistungen wurden von Mitgliedern auch privat bezahlt, speziell im Rahmen der Geissbock-Aktion.
- In Schaan gibt es rund 900 Betriebe in allen möglichen Rechtsformen, davon sind rund 100 Mitglied in der IG. Diese Zahl wurde vor einiger Zeit als Ziel festgelegt und konnte durch grossen Einsatz und viele Gespräche erreicht werden. Auch auf neue Geschäfte oder Restaurants wird aktiv zugegangen.
- Es wurde bereits versucht, zusammen mit der Gemeinde Schaan, Anlässe für die Mitglieder durchzuführen, auch z.B. mit Referaten im Rahmen des Wirtschaftsdialoges. Allerdings soll auch die Teilnahme am Dorfleben einen guten Teil der Arbeit darstellen.
- Die IG Schaan soll sympathisch und motiviert wirken, durch die Arbeit der eigenen Mitglieder, nicht nur durch die Arbeit einer unpersönlichen Agentur wie in anderen Gemeinden.
- Die IG wird derzeit durch die Mitglieder nicht sehr als Interessensvertretung wahrgenommen. Die letzten Anliegen, die im Vorstand aufgrund von Anfragen der Mitglieder besprochen wurden, hatten am Schluss nicht eine Begründung in der Gemeinde oder anderen Institution, sondern im jeweiligen Betrieb selbst.
- Die IG Schaan soll in den Geschäften präsenter wirken. Der Aufkleber, der verteilt wird, wird nicht in allen Betrieben angebracht.
  Es wird festgehalten, dass dieser Betrag nun fix ist.
- Die IG Schaan soll auch als Werbeplattform für die Mitglieder fungieren.

Ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Falls der Gemeinderat dem Nachtragskredit zustimmt, soll sich dieser auf CHF 40'000 belaufen, damit die Schulden bereinigt sind. Im Vergleich zu Vaduz ist der Beitrag der Gemeinde immer noch gering.
- Das Engagement des Vorstandes ist sehr gross und soll auch grosszügig unterstützt werden.
- Einen Gemeinderat stört es stark, dass erst jetzt das Thema "genaue Geschäftsführung" aufgenommen worden ist, der beantragte Nachtragskredit sei ein "starkes Stück". Der Advent, welcher speziell aufgeführt werde, koste auch "nur" CHF 4'200. Darum habe er auch den Antrag von CHF 20'000 als in Ordnung gefunden. Die IG versuche nun, ihre

Probleme über die Gemeinde statt über ihre Mitglieder zu lösen. Bei einem Budget von CHF 110'000 kommen doch neu CHF 60'000 von der Gemeinde Schaan, von den Mitgliedern weniger. Der Verteilschlüssel sollte nach seiner Meinung 50:50 sein. In der Leistungsvereinbarung sei auch die Rede von Informationsrechten, eigentlich sollte ein Rechenschaftsbericht vorgelegt werden.
Der Gemeinderat äussert am Schluss der Diskussion, dass ihm klar sei, dass der Antrag angenommen werde. Ihm gehe es lediglich darum zu sagen, "so geht es nicht weiter".

- Ein tieferes Budget ist kaum möglich, die Höhe des Beitrages der Gemeinde Schaan ist "in Ordnung". Auch in der Arbeitsgruppe Standort Schaan wird immer wieder die Unterstützung der Schaaner Betriebe diskutiert. Dies hier scheint ein guter Weg dazu zu sein.
- Problematisch scheint einerseits die nähere Vergangenheit zu sein, andererseits die fehlende Motivation einiger Mitglieder (nicht des Vorstandes).
- Falls die Mitgliedsbeiträge erhöht werden, besteht die Gefahr einer grösseren Zahl von Austritten. Diese Rechnung geht nicht auf.
- Gesamthaft hat die Gemeinde Schaan jährlich rund CHF 30'000 an die IG Schaan geleistet: Grundbeitrag von CHF 20'000 plus kleinere Beiträge.
- Falls künftig der Wirtschaftsdialog durch die IG Schaan durchgeführt wird, ist dies als Erfolg zu bezeichnen.
- Zudem kann mit dem Beitrag an die IG Schaan etwas "zurückgegeben werden", wie dies bei anderen Themen auch schon diskutiert worden ist.
- Im nächsten Jahr sollen wieder zwei Vorstandsmitglieder dem Gemeinderat Bericht erstatten.
- Ein Gemeinderat äussert, anfänglich kritisch gewesen zu sein. Jetzt unterstütze er den Antrag aber. Wichtig sei aber, den Mitgliedern zu zeigen, was die IG für sie leistet.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2019 einen zusätzlichen Beitrag an die IG Schaan von CHF 40‘000 und den entsprechenden Nachtragskredit.

2. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der IG Schaan. Die IG Schaan soll bei ihren Mitgliedern verstärkt als Interessensvertreter gegenüber Gemeinde, Staat und Öffentlichkeit wahrgenommen werden. In einem Jahr ist dem Gemeinderat persönlich Bericht über das dann vergangene Geschäftsjahr zu erstatten.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

1. 11 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL, 1 DU)
   1 Nein (FBP)

2. einstimmig

150 Konzept Neugestaltung St. Peter-Platz - Abänderung Richt- und Überbauungsplan Zentrumsgebiet

Ausgangslage

Dieser Platz wird nicht nur durch den Namen, sondern auch räumlich wesentlich vom Kirchengebäude geprägt. Da es sich beim St. Peter um einen der historisch wichtigsten Bereiche von Schaan handelt, ist es angebracht, einen Neugestaltungsvorschlag anhand der historischen Entwicklung herzuleiten.

In der Koleffelkarte von 1756 (Abbild 1) ist wohl zu erkennen, dass sich dort, zwischen St. Peter und Landstrasse ein Platz befand. Die exakte Form und Grösse des Platzes ist jedoch nicht ersichtlich. Ein ähnliches, wenn auch etwas präziseres Bild ergibt sich im Ausschnitt aus dem Plan über die Korrektion des Rhein-Stromes längs dem St. Gallischen Bezirk Werdenberg und dem Fürstentum Liechtenstein, Beilage zum Staatsvertrag vom 31. August 1847 (Abbild 2). Dort wird zwischen einem direkten westlichen Vorplatz der St. Peter-Kirche (obere Platzbildung) und einem unteren Platz, der sich aus der aufgeweiteten Einmündung der "Obergass" und der Landstrasse ergibt, unterschieden. Im östlichen Bereich ist ein Brunnen angedeutet, sodass sich der Eindruck ergibt, dass die Bebauung im südlichen Bereich entlang der Landstrasse zurückgesetzt ist, damit sich eine räumliche Aufweitung ergibt. Die heutige Wiesengass mündet merklich weiter nördlich in die Landstrasse, sodass sich für den Platz auf der westlichen Seite der Landstrasse ein eher geschlossener Platzrücken ergibt.

Die räumliche Konstellation entspricht weitgehend jener von 1849 (Bestandsaufnahme anlässlich des Obergass-Brandes, Abbild 3). Es ergibt sich ein oberer, der Kirche vorgelagerter Platz, von dem ausgehend vom westlichen Rand eine Erschliessungsstrasse nach Süden führt.

Im Rahmen der Vorgaben für die Neubebauung nach dem Brand von 1849 ergibt sich eine massive Neugestaltung (Abbild 4):
Für die nördliche Bebauung des untersten Teils der Obergass wird eine nahezu rechtwinklig zur Landstrasse stehende Baukörperflucht vorgegeben, die etwa auf der Höhe der St. Peter-Kirche in den ursprünglichen wie auch heutigen Verlauf der Gasse abknickt.

Die Einmündung der Wiesengass wird nach Süden verlegt, sodass die neue Strassenachse ziemlich genau der Mittelachse der St. Peter-Kirche entspricht. Analog wurde die Bebauung im südlichen Bereich auf eine ebenfalls nahezu rechtwinklig zur Landstrasse stehende Gebäudeflucht zurückgeschoben, die etwa auf die Südwestecke der St. Peter-Kirche zielt. Dadurch ergibt sich ein leicht konischer, rechteckiger Platz, der durch die Landstrasse, die nördliche Gebäudeflucht, die Westfassade der St. Peter-Kirche und südliche Gebäudeflucht definiert wird. Dieses Neukonzept wurde durch eine entsprechende Ziehung der Grundstücksgrenzen gesichert.

Der erste Grundbuchplan von 1865/70 lässt den leicht konischen Rechteckplatz, über den entlang des nördlichen Randes die Obergass verläuft, erkennen. Der Brunnen wurde nach Süden verschoben und steht in etwa in der Längsachse der St. Peter-Kirche.

In der Waldkarte von 1903 (Abbild 5) ist der sich konisch nach Osten öffnende Platz dargestellt, der durch die Obergass im nordöstlichen sowie die St. Peter-Kirche im südöstlichen Bereich

begrenzt wird. Diese Ausgangslage findet sich in der Karte 1:10'000 von 1943/47 wieder (Abbild 6).

Der Zugang in die St. Peter-Kirche erfolgt noch von Westen in der Längsachse des Gebäudes. Hierzu wurde ein Zugangsbereich aufgeschüttet, der durch eine Bruchsteinmauer mit Eisengussgeländer gehalten wurde. Es ergab sich dadurch eine obere Vorplatzebene vor der Kirchenfassade und ein grosser unterer Platzraum mit dem Sechseck-Brunnen, einer Säule mit einer Heiligen Statue, die naheliegender Weise der Hl. Petrus darstellen dürfte, wobei die entsprechenden Insignien fehlen bzw. nicht erkennbar sind (Schlüssel).

Die Obergass weitet sich gegen Süden und Westen zu einem Platz, der in die Landstrasse übergeht und durch die westliche, eher geschlossene Randbebauung der Landstrasse "gehalten" wird (Abbild 7 und 8).

Auf dem westlichen Podest vor der Kirche wurde im nördlichen Vorbereich ein Baum gepflanzt. Dieser Baum ist auch auf dem Foto um 1900 (Abbild 9) wie auch jenem von ca. 1940 (Abbild 10 und 11) dargestellt.

Der Plan der Grundbuch-Neuvermessung von um 1950/52 (Abbild 12) zeigt den Brunnen noch in der Längsmittelachse des Kirchengebäudes. Die Obergass ist als "Strasse" noch nicht mit einem "Trottoirrand" ausgeschieden, d.h. der Platz erstreckt sich von Fassade zu Fassade und wird stellenweise befahren.

In den darauffolgenden Jahren wurde die Obergass vermutlich im Rahmen einer Strassen-Sanierung aus der "oberen" Flucht (d.h. ab ca. St. Peter-Kirche bis Rebera-Kreuzung) gerade weitergezogen und mit einem Strassenrand versehen (Abbild 13). Dadurch wurde der Platz zerschnitten und die heutige Situation geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass der sechseckige Brunnen im Rahmen dieser Strassenkorrektur versetzt bzw. entfernt wurde.

1955 wurde das römische Kastell im Bereich der St. Peter-Kirche freigelegt und 1958 die Kirche restauriert (Abbild 14), wobei ein neuer seitlicher Eingang sowie ein Glockenturm geschaffen wurde. Der westliche, durch eine Aufschüttung und Naturstein-Stützmauern geschaffene Vorbereich entfiel. Stattdessen wurden die darunterliegenden Mauerreste des Kastellturms wieder freigelegt und erhöht (Abbild 15, 16 und 17).

In der Mittellängsachse des Kirchengebäudes wurde westlich der neu angelegten Verbindung zum Grundstück Nr. 309 wieder ein Baum, vermutlich eine Linde, gepflanzt. Am östlichen Rand des unteren Platzes wurde ein neuer Längsbrunnen erstellt und die untere, ebene Platzfläche gepflästert und teilweise als Parkplatz ausgebildet.

Dadurch ergab sich als heutige Ausgangslage eine Segmentierung des St. Peter-Platzes, die aus folgenden Elementen besteht:

a) Der Freiraum (von Osten nach Westen) zwischen Obergass und Kirchengebäude.
Der Freiraum wird durch die Häuser Obergass 10 und 12 sowie den neuen Turm und die "Brücke" zum Kircheneingang begrenzt. Diese Fläche ist heute eine Wiese und mit von der Art und Grösse ungeeigneten Bäumen bepflanzt.

b) Die Eingangsachse in den Kirchenraum, die durch den neuen Turm und über eine "Brücke" in die Kirche führt.

c) Zwischen der Westfassade Turm bzw. Kirchengebäude bis zur gepflästerten Zufahrt zum Grundstück Nr. 309.
In diesem leicht abgezäunten Bereich befinden sich Reste eines mit einer Toröffnung versehenen Kastellturms umgeben von Bodenbedeckern sowie einigen "Büschen", die teilweise zu grossen Bäumen ausgewachsen sind.

d) Die Zufahrt von der Obergass zum Grundstück Nr. 309, die mit einem Tor versehen ist. Die Strasse ist gepflästert und weist beim Übergang zur Obergass die erforderlichen Ausrundungen aus.

e) Zwischen der Zufahrtsstrasse und dem neuen Brunnen wurde eine mit Gras begrünte Böschung mit einem Baum etwa in der Kirchenachse angelegt.

f) Zwischen Böschung und "Fahrgasse" auf dem unteren Platz befindet sich ein neuer Brunnen, der talseitig bzw. gegen Westen orientiert ist. Die Fläche um den Brunnen ist eben und gepflästert.

g) Zwischen Fahrgasse und Landstrasse befindet sich eine leicht geneigte, gepflästerte Platzebene mit Parkplätzen, einem Baum und einer Absperrung gegen den Kreuzungsbereich.

Der Brunnen auf dem St. Peter-Platz (Abbild 18 und 19) mit einer ebenfalls sechseckförmigen "Bsetzi" (Pflästerung) rund herum dürfte um 1905 im Zusammenhang mit der neuen Quellwasserversorgung von "Wisseler" (1911/12) erneuert worden sein und diente sowohl zur Trinkwasserversorgung des Quartiers wie auch als Viehtränke und hatte somit eine wichtige zentrale Versorgungsfunktion. Auch diente dieser Platz für den Jahrmarkt, verschiedene Prozessionen und andere Anlässe. Währenddessen muss der heutige Brunnen nur noch den Platz optisch prägen und steht mit der Parkplatznutzung in einer gewissen Konfliktsituation.

Überlegungen für eine Neukonzeption des Platzes

Die Einmündung der Obergass in die Landstrasse verändert sich durch das neue Verkehrsregime (Abbild 20). Der Verkehr fliesst im Einrichtungsverkehr von Süden nach Norden. Es wird künftig nicht mehr möglich sein, von der Obergass direkt in die Wiesengass zu fahren. Insofern ist es zielführend, den unteren Teil der Obergass wieder parallel zur nördlichen Fassadenflucht zu führen, wodurch sich die untere Platzfläche vergrössert und eine bessere, der ursprünglichen dem goldenen Schnitt entsprechenden Proportion bekommt (Abbild 21 und 22).

Es hat sich gezeigt, dass die Qualität durch die Wiederaufnahme verschiedener historischer Elemente merklich verbessert werden kann. Das Konzept sieht von Osten nach Westen bzw. von oben nach unten folgende Platzräume vor:

a) Vorplatz und Eingang zur St. Peter Kirche zwischen Turm und Haus Obergass 14 als "Kirchenvorplatz" mit Baum (Abbild 23 und 24).

b) Westlicher Vorbereich und Ruine eines Kastelltorturms westlich des Turms bis etwa dem heutigen Brunnen.
Dieser Bereich soll terrassiert werden und als Aufenthaltsbereich dienen mit geeigneter Möblierung und einem Baum im südwestlichen Bereich vor der Fassade der anstossenden ehemaligen Stallscheune. Die Zufahrt auf das südlich anstossende Grundstück soll durch eine entsprechende Geländeformation sowie einem geeigneten Platzbelag gewährleistet werden (Abbild 25 und 26).

c) Befestigter Mehrzweckplatz zwischen der geplanten Terrassenmauer und der Landstrasse.
Dieser Bereich soll für verschiedene Veranstaltungen (Quartierfeste, Jahrmarkt, Prozessionen u.ä.) wie auch werktags für Parkierung genutzt werden können. Dieser Platz wird optisch durch einen solitären Baum im nordwestlichen Bereich in der Kirchenachse liegend gefasst werden (Abbild 27 und 28).

d) Baumhain südlich des östlichen Abschnitts der Wiesengass zwischen Landstrasse und Poststrasse.
Zwischen den Bäumen sind Sitzgelegenheiten teilweise mit Tischen vorgesehen. Die Bodenfläche soll ausser in den Geh- und Aufenthaltsbereichen mit Sträuchern, Gräsern etc. bis auf max. 1 m Höhe bepflanzt werden. Dieser Bereich soll als klassischer Kleinpark dem Aufenthalt von Menschen dienen (Abbild 29, 30, 31 und 32).

Daraus ergibt sich eine Abfolge von Plätzen, die verschiedene räumliche Qualitäten bieten und auch verschiedene Funktionen übernehmen können.

Dem Antrag liegt bei:

- Bilddokumentation St. Peter-Platz, Frick Architekten, Schaan (elektronisch)
- Die Nummerierung "Abbild X" bezieht sich auf diese Bilddokumentation.

Antrag

1. Der Konzeptvorschlag von Florin Frick, Dipl. Ing. TU & Arch. SIA, Frick Architekten Schaan, zur Umgestaltung des St. Peter-Platzes wird genehmigt.

2. Mit der Weiterbearbeitung des Konzeptes, incl. der damit zusammenhängenden Behindertentauglichkeit und der Einbau einer WC- und Liftanlage, bis zum Planungsstand der Kreditsprechung wird an Frick Architekten, Schaan, vergeben. Es wird ein Kredit von CHF 30'000.-- genehmigt und in den Voranschlag 2019 aufgenommen.

3. Der Gemeinderat genehmigt die Abänderung des Richt- und Überbauungsplanes Zentrumsgebiet beim Strassenabschnitt Wiesengass zwischen Poststrasse und Landstrasse dahingehend, dass dieses Teilstück auch nach der Fertigstellung der Poststrasse bis zur Strasse "Im Loch" im Einbahnsystem betrieben wird.

Erwägungen

Florin Frick informiert den Gemeinderat unter anderem mit folgenden Folien (Auszug aus der Präsentation):

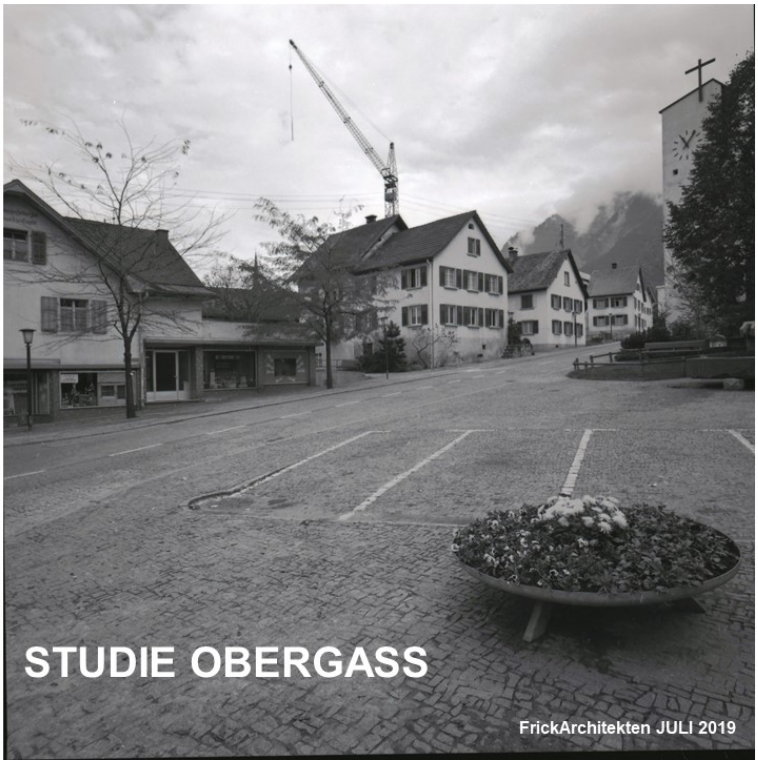

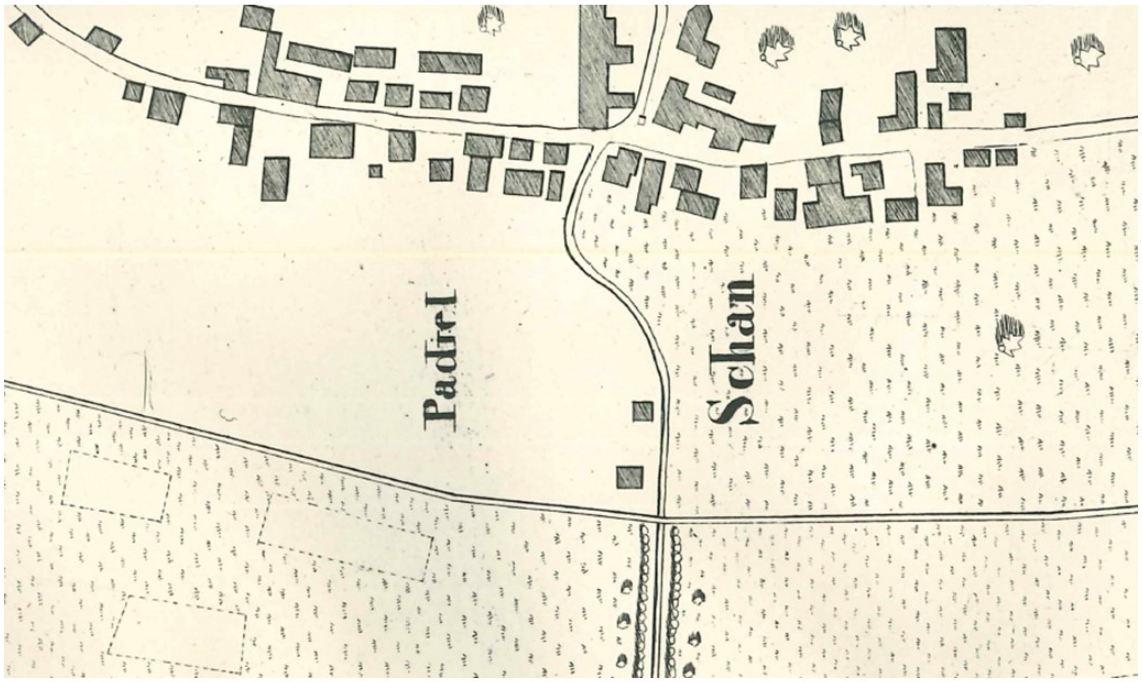
Padirel
Schan

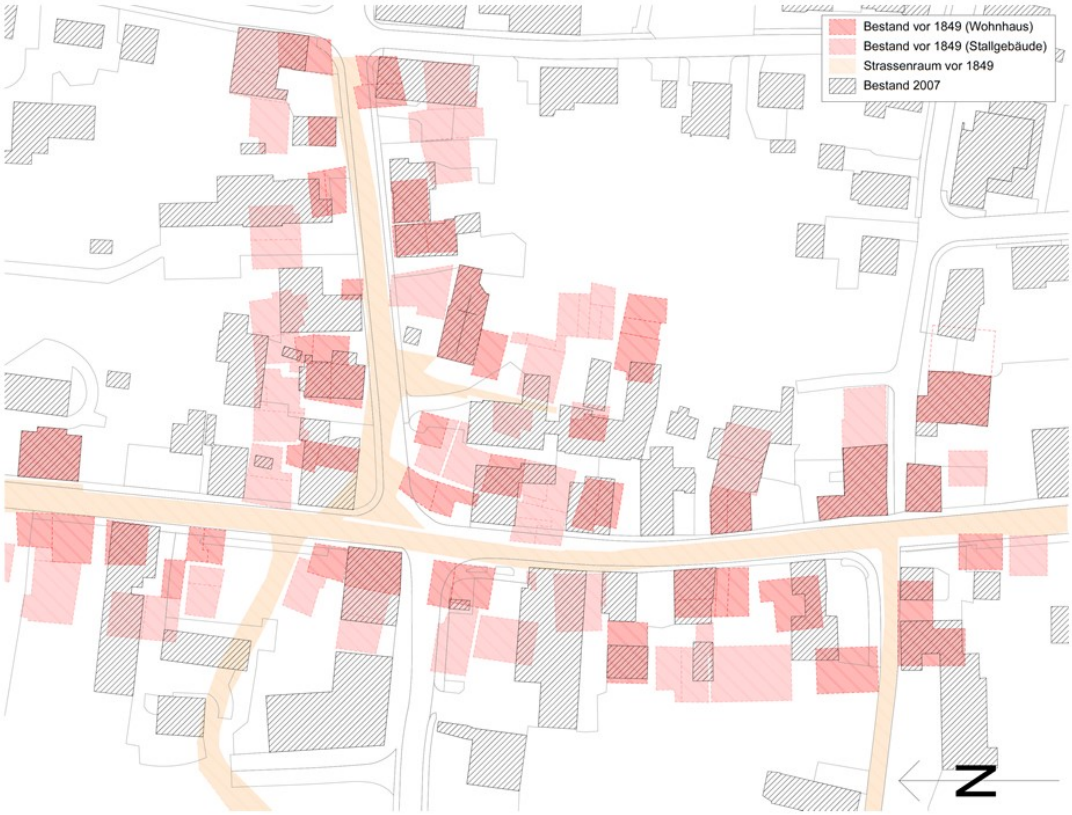
Bestand vor 1849 (Wohnhaus)
Bestand vor 1849 (Stallgebäude)
Strassenraum vor 1849
Bestand 2007
N

167. Postkartenverlag Chr. Tischhauser, Buchs (Ct. St. G.)
St. Peterskirche
Gruss aus Schaan

St. Peter

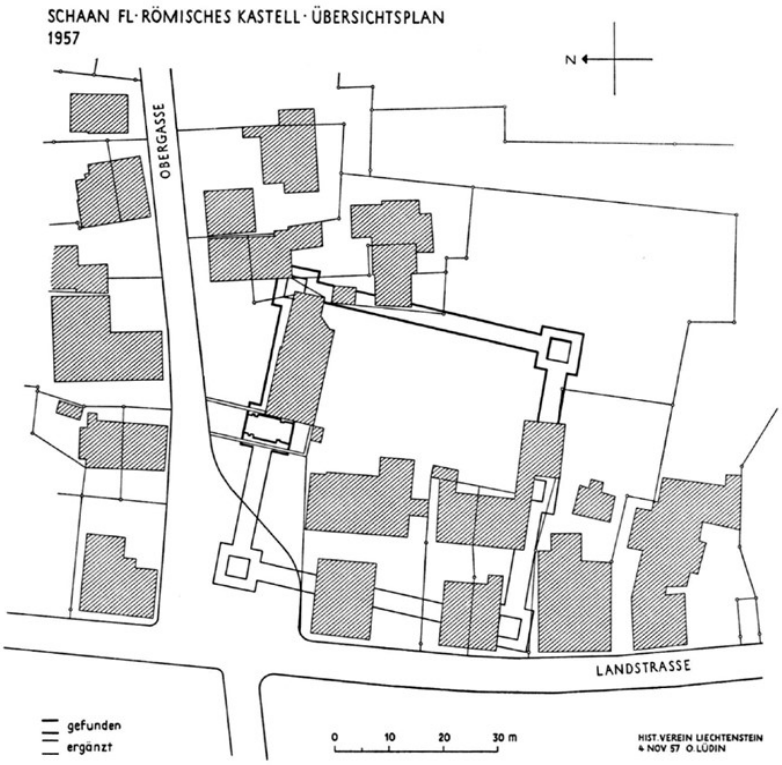

Abb. 1. Schaan FL, Römisches Kastell, Übersichtsplan 1957.

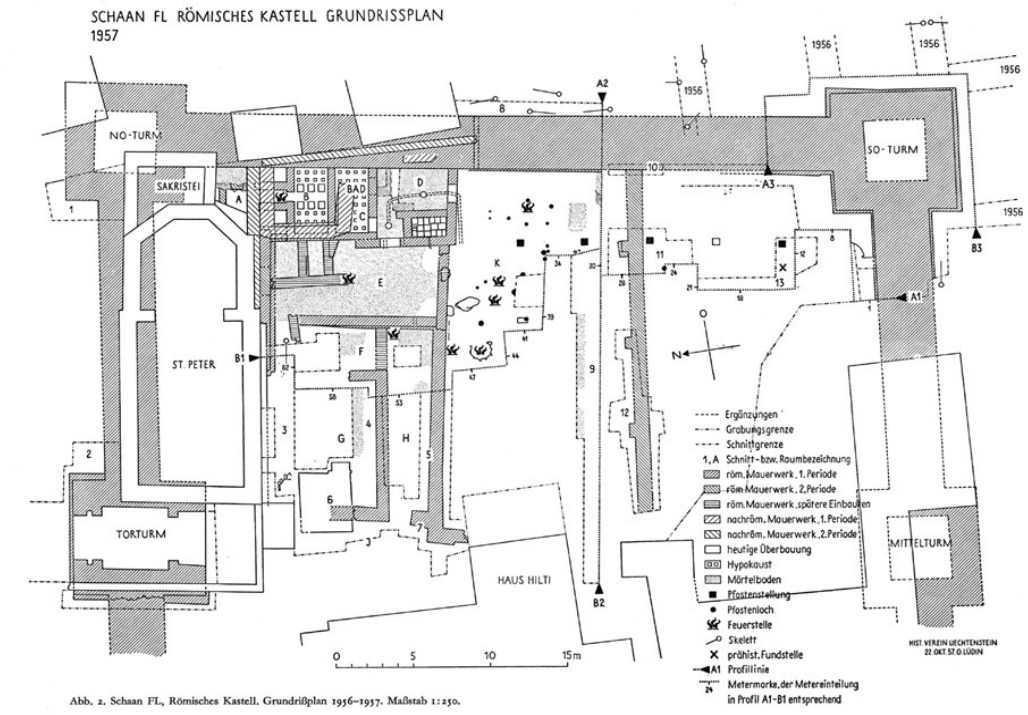

Abb. 2. Schaan FL, Römisches Kastell. Grundrißplan 1956–1957. Maßstab 1:250.

ZWEITER
JAHRMARKT
SCHAAN
18. NOV. 1929

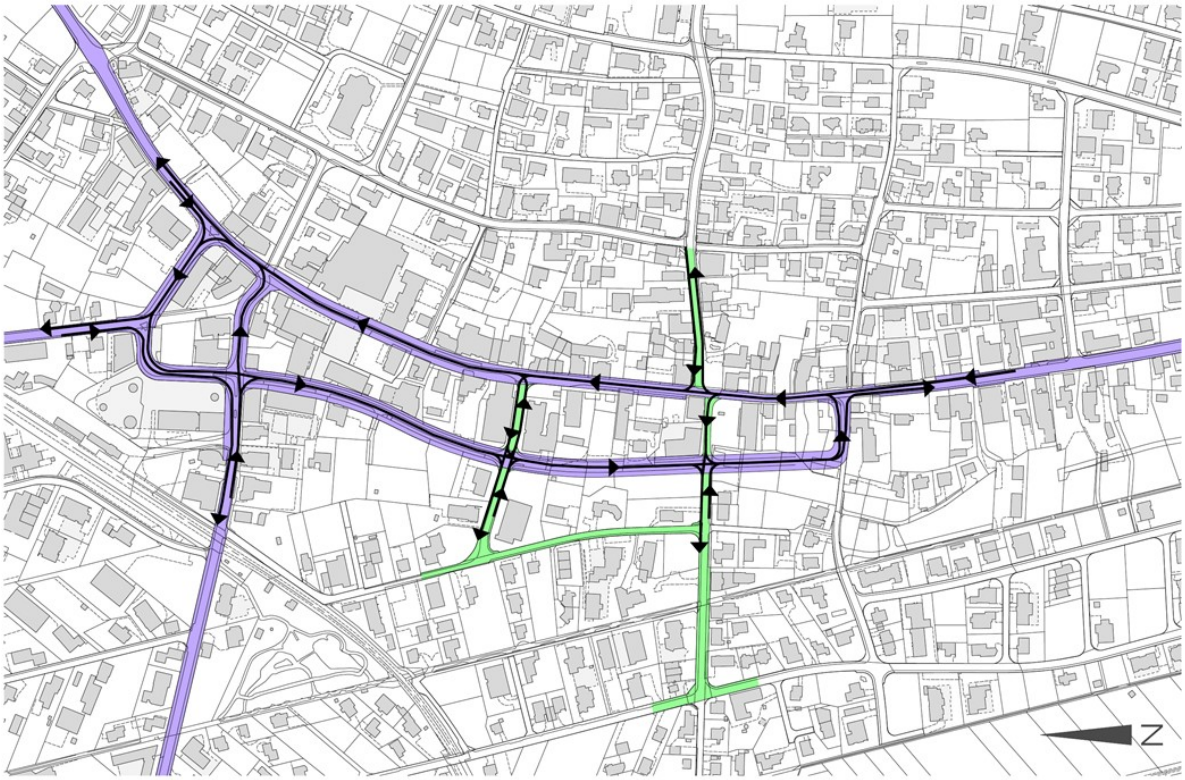
N

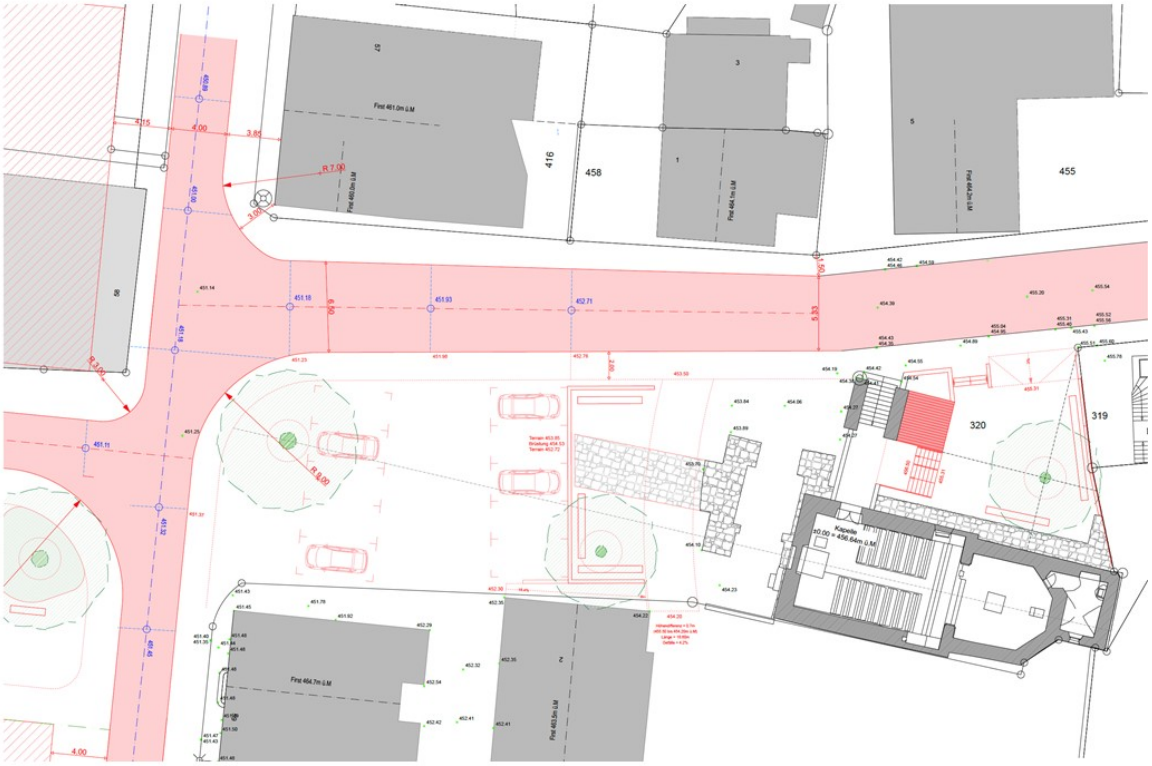
416
458
455
320
319
Kapelle
First 461.0m ü.M
First 464.7m ü.M
First 460.5m ü.M
R 7.00
R 6.00
4.00
3.85
5.83

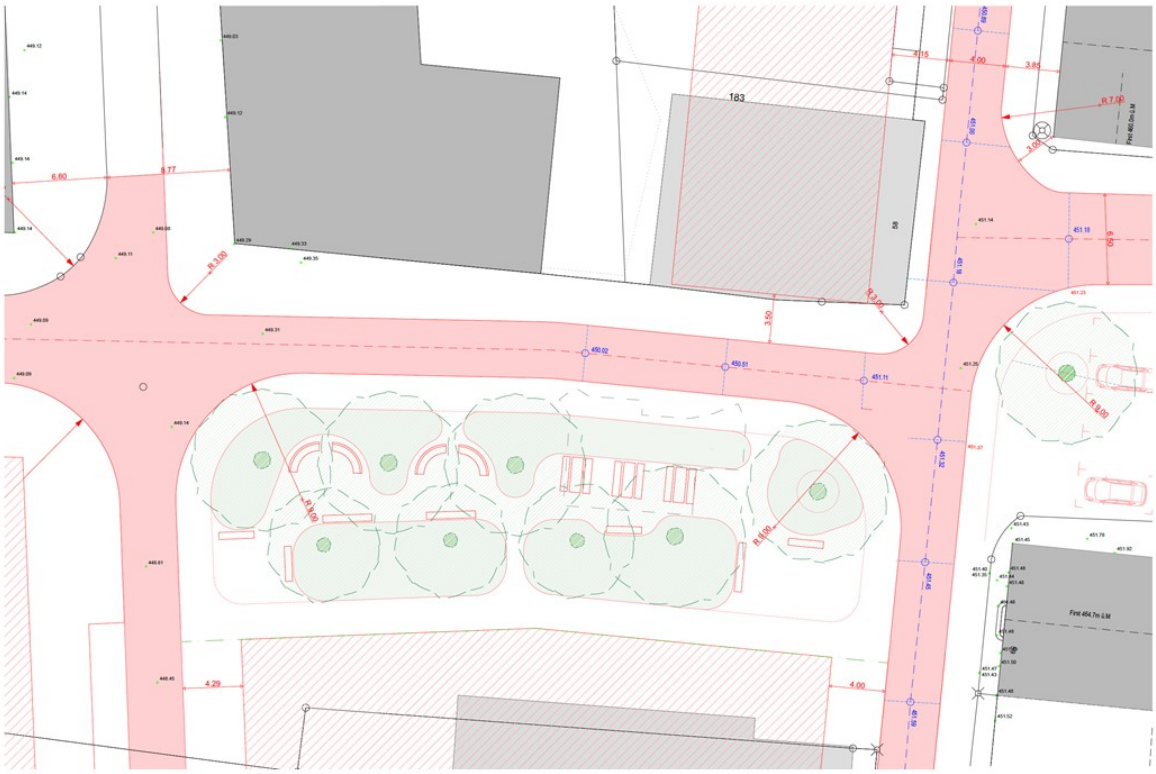
183

Während der Diskussion mit Florin Frick werden folgende Punkte erwähnt:

- Die definitive Strassen- und Verkehrsführung kann erst umgesetzt werden, wenn die Poststrasse bis ins "Loch" weiterführt.
- Die Ausgrabungen unter der Kirche St. Peter sind zugänglich, aber verschlossen. In diesem Bereich soll auch nichts geändert werden.
- Mit der Neugestaltung sollen die "Wurzeln" von Schaan gezeigt werden, zumal die Landstrasse eine über Jahrhunderte wichtige Verbindung war.
- Die Obergass hat mit den in den letzten Jahrzehnten neu entstandenen Bauten nicht unbedingt "gewonnen". In den 1990er Jahren bestand die Idee, einen Überbauungsplan in diesem Bereich zu erstellen. Es wurde eine Grobform erstellt und verschiedene Bauten in das Ortsbildinventar aufgenommen. Aufgrund fehlender Notwendigkeit wurden die Arbeiten nicht weitergeführt. Neben den üblichen Bauvorschriften gibt es momentan keine weiteren Vorschriften, aber dennoch einzelne Eingriffsmöglichkeiten für die Gemeinde.
- Bei der neuen Strassenführung wird wie generell bei Neugestaltungen auf den Langsamverkehr Rücksicht genommen (kombinierter Fuss- / Radweg). Zusätzlicher Platz ist gerade hier schwierig zu schaffen, dies ist erst beim endgültigen Einbahnverkehr möglich. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Schaan auch mit Busspuren äusserst zurückhaltend. Im Zentrum bietet die Landstrasse beidseitig in der Regel je 4 m Platz für Fussgänger und Radfahrer.
- Die Erstellung einer Rampe an der Kirche St. Peter statt einer Hubanlage ist praktisch nicht umsetzbar: eine Rampe darf eine Steigung von max. 6 % aufweisen, was hier eine Länge von 25-30 m bedeutet.

Bei der Pfarrkirche wurde in den 1970er Jahren südlich eine Rampe erstellt, die den Vorschriften entsprach, aber trotzdem recht steil war. Hier ereigneten sich 2 schwerere Unfälle, darum steht im Norden ein Lift. Für solche Rampen wird Zurückhaltung empfohlen.

- Es wird angeregt, beim unteren Bereich nicht die Parkierung in den Vordergrund zu rücken, zumal Pläne bestehen, in der Nähe Tiefgaragen zu erstellen.
  Schlussendlich handelt es sich hierbei um eine Wertungsfrage. Bisher wurde jeweils die Nähe der Parkplätze zu den Geschäften gelobt und hervorgehoben. Das Bedürfnis nach Kurzzeitparkplätzen besteht, Veränderungen brauchen Zeit. Zudem werden auf dem Platz nicht dauernd Anlässe stattfinden, sondern es soll sich um einen "Mehrzweckplatz" handeln. Parkierung soll möglich sein, falls notwendig, wird der Platz gesperrt.
- Auf dem Parkplatz steht derzeit ein Brunnen. Dieser wird selbstverständlich nicht "entsorgt", wie auch andere Brunnen vorher nicht (die im Übrigen alle jeweils eine neue Verwendung gefunden haben). Der Brunnen ist sehr schön, auf dem neuen Platz stünde er aber "verloren" da. Es werden jedenfalls Überlegungen angestellt, wo er situiert werden könnte.
- Es wäre ideal, die Strassenkorrektur mit den aktuellen Strassenbauarbeiten durchzuführen. Allerdings ist es schwierig, die bestehenden Leitungen schnell umzulegen. Es werden nun vorsorglich im Einlenkerbereich alle Leitungen hochgezogen, die weiteren Arbeiten werden aber verkürzt und im nächsten Jahr fortgesetzt.
- Das Setzen eines Baumes wird selbstverständlich weiterverfolgt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

151 Verkauf Baurechtsparzelle BR 20411 (Sch. Parz. Nr. 1560, Im alten Riet 24)

Ausgangslage

Mit Baurechtsvertrag vom 18. Dezember 1984 wurde der Firma FMA Feinmechanik u. Elektronik AG die Sch. Parz. Nr. 1560 (Im alten Riet 24) zur Bebauung übergeben. Das mit diesem Vertrag begründete Baurecht besteht bis 31. Dezember 2044.

Der Eigentümer der FMA Feinmechanik u. Elektronik AG, hat sich betreffend die Auflösung des Baurechtes und dem Kauf des Grundstückes bei der Gemeinde informiert. Die Liegenschaftskommission befürwortete in der Sitzung vom 08. Feb. 2018, die Ablösung des Baurechtes im Sinne des Konzepts für eine aktive Bodenpolitik der Gemeinde Schaan und unterbreitete dem Eigentümer der FMA Feinmechanik u. Elektronik AG, folgendes Kaufangebot:

Sch. Parz. Nr. 1560

Grundstücksfläche: 2‘548 m2 / 708.4 Klf

Verkaufspreis: CHF 2‘833‘600.-- (CHF 4‘000.-- / Klf)

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers
Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

Der Kaufpreis wurde durch die Liegenschaftskommission anhand zweier Schätzungen (Immobilien-Center Bruno Nipp AG und Schätzungskommission FL) festgelegt. Gemäss Rückmeldung vom 11. Juli 2019, durch die Ospelt & Partner Rechtsanwälte AG, akzeptiert die FMA Feinmechanik u. Elektronik AG, das unterbreitete Kaufangebot.

Dem Antrag liegen bei:

- Situationsplan Mst.1:1000 (elektronisch)
- BR-Vertrag, FMA Feinmechanik u. Elektronik AG (elektronisch)
- Schreiben Ospelt & Partner Rechtsanwälte AG (elektronisch)
- Schätzung Immobilien-Center Bruno Nipp AG (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den Verkauf der Sch. Parz. Nr. 1560 (Im alten Riet 24) an die Firma FMA Feinmechanik u. Elektronik AG, 9494 Schaan, zum angebotenen Kaufpreis von CHF 2‘833‘600.--.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

152 Sanierung Resch Parkplatz „Zur Schule“ und Strassenrandsanierung Strasse „Zur Schule“, Bereich Parkplatz / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Resch Parkplatz „Zur Schule“ dient vorwiegend den Benutzern der Sporthalle und des Hallenbads und wird vor allem am Abend und bei Veranstaltungen rege genutzt. Da es sich um einen unbefestigten Kiesparkplatz handelt, sind keine Parkfelder gekennzeichnet. Dies führt mehrmals in der Woche zu „chaotischen“ Zuständen. Im oben liegenden Parkfeld werden immer wieder Autos durch dahinter längs geparkter Fahrzeuge eingesperrt.
Auch ist die Fahrspur nicht befestigt und weist des Öfteren vor allem in den Kurvenbereichen grosse Schlaglöcher auf. Dies verursacht vermehrte Unterhaltsarbeiten und erschwert den Winterdienst.
Im vorliegenden Projekt wird die Fahrspur mit einem Asphaltbelag befestigt und die Parkfelder mittels Leitzäunen und Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Die Parkfelder selbst bleiben gekiest wie bis anhin. Die Entwässerung erfolgt weiterhin in den Untergrund. Zudem kann durch die Neuordnung der Parkfelder die Anzahl der Parkfelder um ca. 10 Stellplätze erhöht werden.

Für dieses Projekt sind im Budget 2019 CHF 200‘000.-- vorgesehen.

Zeitgleich mit der Sanierung des Parkplatzes wird der ostseitige Strassenrand der Strasse „Zur Schule“ saniert. Dieses Strassenstück wurde vor 45 Jahren gebaut und die Strassenränder sind in einem desolaten Zustand.
Die Kosten von CHF 50‘000.- für die Strassenrandsanierung sind durch den Budgetposten „Baulicher Unterhalt – Strassen (Projekte Strassen- und Strassenrandsanierungen“ abgedeckt.

Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission

Das Projekt wird der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission an deren Sitzung vom 21. August 2019 vorgestellt. Der Vorsitzende, GR Martin Hilti informiert den Gemeinderat über die Beratungsergebnisse der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission.

Dem Antrag liegen bei

- Situation Resch PP „Zur Schule“ Parkierungsanlage Bauprojekt 1: 200 (elektronisch)
- Kostenvoranschlag (elektronisch)
- Projektmappe Resch PP „Zur Schule“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Resch Parkplatz „Zur Schule“ und die ostseitige Strassenrandsanierung an der Strasse „Zur Schule“

2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 200‘000.-- für den Parkplatz.

3. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 50‘000.-- für die Strassenrandsanierung.

Erwägungen

Die Parkierungsfläche bleibt in etwa dieselbe wie bisher, die Parkierung wird lediglich geändert.

Ein "Zwang", an der Strasse rückwärts zu parkieren, ist nicht vorstellbar. Es wird aber geprüft, ob z.B. mit einer Tafel darum gebeten werden kann. Eine Schrägparkierung ist in diesem Bereich nicht möglich.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

153 Sanierung Fusswegverbindung Im Rossfeld – Resch / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Fusswegverbindung von der Strasse Im Rossfeld zum westlichen Areal der Primarschule Resch ist ein intensiv genutzter Schulweg und weist zwischenzeitlich verschiedene Mängel auf. Im Rossfeld beginnt die Fusswegverbindung mit einem sehr „schlechten" Fussgängerstreifen. Der Fussgängerstreifen ist bewilligt, kann aber wichtige Sicherheitskriterien nicht erfüllen. Die Sichtweite Richtung Norden fehlt gänzlich. Somit wäre eine Bewilligung aus heutiger Sicht nicht mehr zu erlangen. Westlich führt der Fussweg über die Parzelle Nr. 1629. Diese „Strassen"-Parzelle ist seit ca. 40 Jahren mit einem Asphaltbelag versehen, die Deckschicht wurde jedoch nie aufgebracht. Der bestehende Asphaltbelag muss dringend saniert werden. Die Weiterführung der Fusswegverbindung bis zum Schulareal verläuft entlang von steilen Böschungen und ist mit Betonverbundsteinen ausgebaut. Die minimale Ausbaubreite von 1.75 – 2.00 m erschwert den Unterhalt der steilen Böschungen. Mit den vorhandenen Gerätschaften kann der Weg nur erschwert befahren werden.

Bei der Sanierung wird die fehlende Sichtweite beim Fussgängerstreifen durch eine Einengung der Strasse im Rossfeld korrigiert. Der desolate Asphaltbelag der Parzelle Nr. 1629 wird saniert und mit einer Deckschicht versehen. Die Betonverbundsteine werden entfernt und durch einen Asphaltbelag ersetzt. Dabei wird die Breite des Weges um ca. 0.50 m verbreitert. Des Weiteren wird die alte, stromintensive Wegbeleuchtung durch neue LED- Leuchten ersetzt. Anschliessend an die Sanierung werden die Böschungen durch den Hausdienst Resch neugestaltet.

Im Voranschlag 2019 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 175'000.-- vorgesehen.

Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission

Das Projekt wird der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission an deren Sitzung vom 21. August 2019 vorgestellt. Der Vorsitzende, GR Martin Hilti informiert den Gemeinderat über die Beratungsergebnisse der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission.

Dem Antrag liegen bei

- Situation Fusswegverbindung Im Rossfeld – Resch Bauprojekt 1: 200 (elektronisch)
- Kostenvoranschlag (elektronisch)
- Projektmappe Fusswegverbindung Im Rossfeld - Resch

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Sanierung Fusswegverbindung Im Rossfeld - Resch.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 175‘000.--.

Erwägungen

Der Fussweg wird breiter und asphaltiert, die Böschung wird neu angepflanzt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

154 Erschliessung Im Rietle / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 01. Juli 2015 genehmigte der Gemeinderat das Konzept für die Strassenraumgestaltung der Gapetschstrasse und Strasse Im Rietle. Dieses Konzept bildet die Grundlage für den Gesamtausbau dieser beiden Strassen von der Kreuzung Gapetschstrasse / Wiesengass bis zur Marianumstrasse.

Die Arbeiten an der Gapetschstrasse konnten termingerecht im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden. Als letzten Schritt für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist die Erschliessung Im Rietle vorgesehen.
Die Strasse Im Rietle wurde vor rund 55 Jahren als Quartierzubringer- und Quartiererschliessungsstrasse gebaut. In den letzten Jahren hat sich der Sanierungsaufwand für die Infrastrukturerhaltung immer mehr erhöht. Insbesondere bei der Wasserversorgung gab es vereinzelt Leitungslecks aufgrund von Korrosionsschäden. Die Wasserversorgungsanlage steht nach 50-55 Jahren Betriebsdauer an der Grenze der Gebrauchstauglichkeit. Auch ist die Abflusskapazität der ebenfalls über 50-jährigen Kanalisation seit Jahren ungenügend.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts wird das Konzept Strassenraumgestaltung der Gapetschstrasse und Strasse Im Rietle vollständig umgesetzt sein. Das Projekt soll budgetübergreifend in den Jahren 2019/20 umgesetzt werden.

Die Projektierung wurde im Dezember 2018 im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2019, Trakt. Nr. 13, das gemäss Ausschreibung wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, mit den Arbeiten betraut. Für die Bauleitung wurde auf der Grundlage der wirtschaftlich günstigsten Offerte für die Ingenieurleistungen Projektierung ein Angebot für die Ingenieurleistungen Bauleitung eingeholt. Das Angebot wurde fachlich und rechnerisch geprüft.

Strassenbau
Der Strassenabschnitt ist im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schaan wie die Gapetschstrasse als Erschliessungsstrasse klassifiziert und wird entsprechend dieser Klassifizierung ausgebaut. Der Ausbau erfolgt auf die gesamte Länge innerhalb der bestehenden Strassenparzelle. Sämtliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden im Zusammenhang mit der Sanierungsstudie Gapetsch – Rietle vom Gemeinderat für gut befunden. Die Massnahmen werden auch in diesem Projektabschnitt entsprechend umgesetzt.

Das Trottoir wird auf die gesamte Länge mit einer Betonverbundsteinpflästerung ausgebaut.

Die Ausbaugrössen der einzelnen Strassenabschnitte können den beigelegten Planunterlagen entnommen werden.

Kanalisation
Das Kanalisationsnetz im Gebiet Gapetsch und teils auch im Rietle ist seit Jahren überlastet. Aus diesem Grund kommt es im Kanalnetz bei grossen Regenereignissen immer wieder zu Überstauungen. Trotz einer Reihe verschiedener Entlastungsmassnahmen, die in den letzten 10 Jahren in die Wege geleitet wurden, hat sich die Überstaugefahr, bzw. Überstauhäufigkeit im Kanalnetz nicht gravierend verbessert. Aus diesem Grund muss die Abflusskapazität auf weite Strecken mit einer Kompletterneuerung und Vergrösserung der Rohrleitungen verbessert werden.

Wasserleitung
Beim Ausbau der Wasserleitung handelt es sich um einen standardmässigen Ersatz der bestehenden Graugussleitungen aus dem Jahre 1962 und Leitungen aus duktilem Guss aus dem Jahre 1972. Die Leitungen von 1972 liegen im Privatgrund und werden neu in öffentlichem Grund verlegt. Die Leitungsdimensionierung entspricht dem Generellen Wasserversorgungsprojekt. Durch den vorgesehenen Ausbau kann die Versorgungsicherheit merklich verbessert resp. erhöht werden. Das gegenständliche Projekt wurde mit dem Wassermeister besprochen und entspricht dem heutigen Standard in der Trinkwasserversorgung.

Strassenbeleuchtung
Im Zuge der Gesamterneuerung wird auch die gesamte Strassenbeleuchtung erneuert und auf LED umgestellt. Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvoranschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert.

Leitungen anderer Werke

Elektro- und Kommunikationsanlagen
Die bestehenden Anlagen der Liechtensteinischen Kraftwerke im Projektperimeter werden ergänzt und erneuert. Die Projekte wurden durch die LKW erstellt.

Gasversorgung
Die LGV beschränkt sich auf punktuelle Ergänzungen und den Austausch von bestehenden, veralteten Armaturen.

Im Voranschlag 2019 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 2‘525‘000.- budgetiert und für 2020 CHF 100‘000.- vorgesehen. In der Budgetierungsphase wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 das gesamte Ausbauprojekt erstellt werden kann und im Budgetjahr 2020 lediglich noch die abschliessenden Deckbelagsarbeiten auszuführen sind. Die gemeinsame Strassensperre der letzten Etappe der Gapetschstrasse und der Strasse Im Rietle wurde später als nicht zielführend beurteilt. Aus diesem Grund wurde der Arbeitsbeginn der Erschliessung im Rietle auf den Abschluss der Arbeiten an der Gapetschstrasse auf die 2. Jahreshälfte verschoben und dauert somit bis zum Sommer 2020.

Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission

Das Projekt wird der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission an deren Sitzung vom 21. August 2019 vorgestellt. Der Vorsitzende, GR Martin Hilti informiert den Gemeinderat über die Beratungsergebnisse der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Erschliessung Im Rietle“
- Projektmappe Sanierungsstudie Gapetsch – Rietle
- Originalofferten
- Offertvergleiche (Total alle Bauherren / Gemeindeanteil), elektronisch
- Offertöffnungsprotokoll
- Offerte Strassenbeleuchtung Liechtensteinischen Kraftwerke
- Offerte Bauingenieurleistungen Bauleitung Hanno Konrad Anstalt

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Erschliessung Im Rietle“.

2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 2‘550‘000.--.

3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten für das Projekt "Erschliessung Im Rietle", an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 1'745'680.40
   (Gemeindeanteil CHF 1'663'351.85)

   Kostenvoranschlag Gemeindeanteil CHF 1‘793'205.--

4. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt "Erschliessung Im Rietle", an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 43'407.80.

   Kostenvoranschlag CHF 43'080.--

5. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten Bauleitung für das Projekt "Erschliessung Im Rietle", an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan zur Offertsumme von CHF 104'543.05.

   Kostenvoranschlag CHF 107‘000.--

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

155 Pfarrkirche St. Laurentius – Schäden am Sandstein und an den Treppenwangen / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Durch das Streusalz auf den Treppen wurden sowohl die aufgehenden Putzflächen wie auch die Sandsteinsockel in unterschiedlichem Masse geschädigt. Das Schadensbild im überdeckten Bereich unterscheidet sich von den äusseren, „beregneten“ und „beschneiten“ Bereichen. Zum Teil wurde der Sandstein im Sockelbereich im Rahmen der Sanierung der Aussenfassaden in den Jahren 2004/2005 erneuert, zum Teil handelt es sich um den originalen Sandstein von 1890. Es ist auffällig, dass der „neue“ Sandstein von etwa 2004/2005 tendenziell stärker geschädigt ist als der ursprüngliche. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in den überdeckten Bereichen, die nur spärlich beregnet bzw. beschneit werden, durch das gestreute und von den Kirchgängern hergetragene Salz sehr hohe Salzkonzentrationen auftreten.

Sanierungsvorschlag

Es ist vorgesehen, dass im Bereich des Säulensockels in der Treppenvorhalle ein Sockel aus Oberkirchner Sandstein flächenbündig in die bestehenden Sandsteinflächen eingelassen wird. Im Bereich der verputzten Wandflächen seitlich der Treppe zur Kirchenvorhalle wird der verputzte Sockel im vertikalen Bereich ebenfalls mit Oberkirchner Sandstein verkleidet. Die Auflagenflächen der neuen Sandsteinelemente werden gegen aufsteigendes „Salzwasser“ abgesperrt.
Oberkirchner Sandstein ist quarz- und nicht kalkgebunden, weshalb er auch gegen Streusalz resistenter ist. Dieses Steinmaterial wurde im Rahmen der Fassadenrenovation von 2004 bei diesem Gebäude bereits mehrfach eingesetzt. Mit dieser Art der Sanierung wird die Wirkung der aufgehenden Sandsteinsäulen erhalten.
Die verbleibenden geschädigten verputzten Wandflächen werden mit einem Sanierputz versehen und neu gestrichen.
Im Bereich der Seitenwangen der nicht überdeckten Vortreppen sollen die notwendigen Reinigungs- und gegebenenfalls Auswechslungsmassnahmen durchgeführt werden.
Es wird auch abgeklärt, ob durch einen farblosen Oberflächenschutzanstrich auf Silan- oder Silicat-Basis die Schädigung durch Streusalz gemindert oder vermieden werden kann. Solch ein Anstrich ist nach etwa 5 bis 8 Jahren zu erneuern.

Der Sanierungsvorschlag wurde in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, dem Architekten Florin Frick, der Steinhauer Diego Vogt Anstalt und der Gemeindebauverwaltung ausgearbeitet. Im Budget 2019 sind für diese Position CH 40'000.-- berücksichtigt worden.

Den grössten Aufwandsposten nimmt die Steinhauerarbeit in Anspruch. Gemäss Kostenschätzung der Diego Vogt Anstalt, 9494 Schaan, ist für Material und Arbeit mit einem Aufwand von CHF 33'000.-- zu rechnen. Die Ausführung der Arbeiten ist ab September 2019 vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei:

- Kostenschätzung Juli 2019 (elektronisch)
- Foto Treppenaufgang (elektronisch)

Antrag

1. Die Sanierung wird gemäss Sanierungsvorschlag zur Ausführung freigegeben.

2. Der Auftrag für die Steinhauerarbeiten wird auf Grundlage der Kostenschätzung an die Firma Diego Vogt Anstalt, 9494 Schaan zum Preis von CHF 33'000.-- inkl. 7.7 % MwSt. vergeben.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 05. September 2019

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____